

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0152/2021/BV**

Datum:  
24.06.2021

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke - Planungsbeginn und  
Brückenquerschnitt**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	15.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Schlierbach	21.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	22.09.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Ziegelhausen und des Bezirksbeirates Schlierbach empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau für die Brücke zu projektieren.*
- *Die grundsätzlichen Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten.*
- *Den vorgelegten Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke wird zugestimmt.*
- *Der Priorisierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (siehe Anlage 01) wird zugestimmt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Planungsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 im Teilhaushalt Tiefbauamt vorgesehen:

2021: 250.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Millionen Euro

2022: 500.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro

In den darauffolgenden Haushalten sind höhere Beträge (4-5 Millionen Euro) für die Planungen vorzusehen. Die Finanzierung des Bauwerks an sich wird voraussichtlich frühestens ab 2028 in den Haushalt aufgenommen werden können.

Die Gesamtkosten stehen nach Abschluss der Detailplanungen fest. Dann wird die Maßnahmengenehmigung den gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ob und in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind, wird mit dem Regierungspräsidium im Detail abgestimmt.

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ersatzneubau der vorhandenen Brücke ist wegen des Alters, des schlechten baulichen Zustandes und der mangelhaften Tragfähigkeit zwingend notwendig. Da der zukünftige Brückenquerschnitt die Anschlussbereiche in Schlierbach und Ziegelhausen beeinflusst, werden diese ebenfalls neu geplant.

## **Begründung:**

### **1. Aufgabenstellung und Anlass**

Die bestehende Ziegelhäuser Brücke verbindet die Heidelberger Ortsteile Schlierbach und Ziegelhausen auf Höhe des Empfangsgebäudes der S-Bahnstation Heidelberg – Schlierbach/Ziegelhausen und der Kleingemünder Straße.

Mit der Drucksache 0073/2020/IV wurde der Bezirksbeirat Ziegelhausen bereits in 2020 über den baulichen Zustand der Brücke, die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus und die derzeit laufenden Kompensationsmaßnahmen informiert. Der Nachweis der Tragfähigkeit der Ziegelhäuser Brücke wurde nach dem mehrstufigen Verfahren der Nachrechnungsrichtlinie geführt. Im Ergebnis konnte die Tragfähigkeit nur über die vierte (und letzte) Stufe des Nachweisverfahrens nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt durch den Einsatz wissenschaftlicher Erkenntnisse nach der Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken nach der kanadischen Norm (Abkürzung: CSA A23.3-14) und ist nur unter Auflagen für eine vorübergehende Nutzung bis zum Ersatzneubau gültig. Hierbei wurde die Restnutzungsdauer der Ziegelhäuser Brücke durch den Prüfenieur mit Auflagen (zum Beispiel mit reduzierter Belastung, Monitoring und verkürzter Prüfintervalle) bis (höchstens) zum Jahr 2029 beschränkt. Die notwendige Erhaltung der Nutzungsfähigkeit und Verkehrssicherheit bedingt kurz- und mittelfristige Instandsetzungsmaßnahmen, um wenigstens die Dauerhaftigkeit bei reduziertem Belastungsniveau erhalten zu können.

Darüber hinaus kann die Brücke auch nicht als reine Rad- und Fußwegebrücke weiterbetrieben werden. Der Ersatzneubau der vorhandenen Brücke ist wegen des Alters, des schlechten baulichen Zustandes und der mangelhaften Tragfähigkeit zwingend notwendig. Daher ist es oberstes Ziel, den Planungs- und Bauprozess möglichst kurz zu halten, um einen Baubeginn im Jahr 2028 zu ermöglichen. Die Brücke soll in bisheriger Bestandslage neu errichtet werden.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden Querschnittsvarianten für die Ziegelhäuser Brücke, Planungsvarianten für die Anschlussbereiche Schlierbach und Ziegelhausen sowie das weitere Vorgehen der Gesamtmaßnahme vorgestellt.

### **2. Untersuchung der Bestandssituation**

Mit der Ausgangssituation, die Ziegelhäuser Brücke in Bestandslage zu erneuern, wurde im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität Anfang 2021 von der CDU-Fraktion gemeinsam mit der „Die Heidelberger“ Fraktion ein Sachantrag zur aktuellen Verkehrssituation der Kleingemünder Straße in Ziegelhausen gestellt (Anlage 02 zur Drucksache 0255/2020/IV). Zur Entlastung der Straße wurde um Erstellung einer Gesamtkonzeption für eine gesonderte Brückenauffahrt aus Westen gebeten. Daraufhin wurde eine Rampenlösung über den Neckar – von der Landesstraße 534 bis hin zur Ziegelhäuser Brücke – entwickelt. Eine Untersuchung der Rampen-Idee mit dem Heidelberger Verkehrsmodell (vergleiche Drucksache 0213/2018/IV) hat ergeben, dass

dadurch keine Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation in der verkehrsberuhigten Kleingemünder Straße zu erwarten ist. Außerdem wäre diese Alternative mit hohem zeitlichen Aufwand sowie hohen Kosten verbunden. Die Analysen haben darüber hinaus gezeigt, dass für die Abwicklung der bestehenden und zukünftigen Verkehrsströme über die Brücke, die Brücke in Bestandslage inklusive ihrer Anschlusspunkte bereits richtig liegt. Deshalb bleiben die bestehenden Hauptfahrbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer für die Planung des Ersatzneubaus erhalten.

54% der Kraftfahrzeuge, die auf der Brücke nach Süden fahren, kommen aus Richtung Osten/Kleingemünd von der Landesstraße 534. In der Gegenrichtung kommen 72% der Kraftfahrzeuge, die auf der Brücke nach Norden fahren, aus Richtung Westen/Heidelberg-Altstadt von der Bundesstraße 37. Radfahrer und Fußgänger verhalten sich ähnlich zum Kraftfahrzeug-Verkehr, wobei sie sich auf der Ziegelhäuser Seite nach Westen zur Peterstaler Straße hin orientieren. Um die Haupt- und Nebenfahrbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer über die Brücke abwickeln zu können, ist die Planung der Anschlussbereiche entscheidend für die Brückenquerschnittsplanung.

Im Bestand besitzt die Brücke eine Breite von durchgehend circa 11,20 m (Fahrbahnbreite circa 6,60 m und jeweils Gehweg von circa 2,30 m). Ein separates Radangebot existiert nicht. Die räumlichen Verhältnisse der Brücke auf der Ziegelhäuser Seite sind durch die bestehende Bebauung und Grundstücke auf rund 12,00 m in der Breite beschränkt. In diesem Bereich ist kein regelkonformer Querschnittsentwurf auf den bestehenden Verkehrsflächen, der auch den Radfahrer berücksichtigt, möglich und Mindestmaße müssen gegebenenfalls kombiniert werden.

### **3. Entwurf Brückenquerschnitt und Anschlussbereiche Ziegelhausen und Schlierbach**

Ziel ist mit dem Ersatzneubau der Brücke die bestehenden Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Das bedeutet, dass die bestehenden Verkehrsbeziehungen mittels Radangebot, Fußwegebeziehung und den Anschlussbereichen in Schlierbach und Ziegelhausen an die bestehenden und neuen Gegebenheiten anzupassen sind. Die Überlegungen sind aufgrund des begrenzten Raumes eingeschränkt. In diesem frühen Stadium der Planung ist eine endgültige Festlegung der Planung nicht ratsam. Die Festlegung des Querschnitts soll erfolgen.

Voraussetzung für einen regelkonformen Querschnittsentwurf für die Ziegelhäuser Brücke ist ein entsprechend breiter Planungsbereich. Durch die direkt angrenzenden privaten Wohnbaugrundstücke beim nördlichen Brückenabschnitt (auf Ziegelhäuser Seite) ist diese Planungsfreiheit im Bestand nicht gegeben. Im Engstellenbereich misst das städtische Flurstück eine Breite von circa 12,00 m und hier ist ein regelkonformes Angebot für Fuß, Rad und motorisierten Individualverkehr nicht unterzubringen. Für ein regelkonformes Angebot ist ein verbreiteter Querschnitt im Engstellenbereich notwendig. Die Prüfung, inwiefern dies realisierbar wäre, erfolgt im weiteren Projektverlauf. Ohne diese Voraussetzung muss der neue Brückenquerschnitt in der Engstelle in eine Sonderlösung übergehen.

Der Entwurf des Brückenquerschnitts und der beiden Anschlussbereiche sind abhängig voneinander zu planen. Jedoch sind unterschiedliche Randbedingungen gegeben, weshalb die Planung in vier Planungsabschnitte gegliedert wurde. Zu den vier Planungsabschnitten zählen der Anschlussbereich Schlierbach, der Brückenbereich über dem Neckar, der Engstellenbereich der Brücke und der Anschlussbereich Ziegelhausen. Für die Entwicklung des Brückenquerschnitts und der Anschlussbereiche sind die zuvor beschriebenen bestehenden Haupt- und Nebenfahrbeziehungen aller Verkehrsteilnehmer ausschlaggebend. Darauf aufbauend wurden Variantenskizzen für den Brückenquerschnitt und für die Anschlussbereiche erstellt. Auf Grundlage dieser Variantenbetrachtung wird eine grundsätzliche Querschnittsaufteilung empfohlen und diese soll im Rahmen des Gremienlaufs beschlossen werden. Die Querschnittsvarianten und die präferierte Querschnittsaufteilung befinden sich im Anhang zu dieser Beschlussvorlage. Der Beschluss zur Querschnittsaufteilung ist Basis für die anschließende Brückenplanung in Planungsphase 2.

#### **4. Kosten/weitere Vorgehensweise**

Das weitere Vorgehen der Gesamtmaßnahme umfasst die Übergabe an das Tiefbauamt nach Beschluss der vorgestellten Planungsvariante im Anhang. Damit ist die Planungsphase 1 Anfang 2022 abgeschlossen. Im nächsten Schritt erfolgt Planungsphase 2 unter Federführung des Tiefbauamtes, welches ein externes Planungsbüro für die Weiterbearbeitung beauftragt. Planungsphase 2 beinhaltet die Bearbeitung ab Leistungsphase 2 Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure mit Restarbeiten aus Leistungsphase 1 Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure, die Beauftragung von Gutachten, gegebenenfalls die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, die Erarbeitung von einer ausführungsfähigen Planung und im Anschluss die Ausschreibung. Baubeginn wird für 2028 angestrebt.

Der Rückbau und Neubau der neuen Brückenverbindung sowie der Anschlussbereiche Schlierbach und Ziegelhausen wird zum jetzigen Zeitpunkt sehr grob auf 50 bis 60 Millionen Euro geschätzt. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind folgende Beträge für die Planung im Teilhaushalt vom Tiefbauamt vorgesehen:

- 2021: 250.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro
- 2022: 500.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro

In den darauffolgenden Haushalten sind höhere Beträge (4-5 Millionen Euro) für Planungen vorzusehen. Ab 2022 würde die Planungsphase 2 anstehen. Die Finanzierung des Bauwerks an sich wird voraussichtlich frühestens ab 2028 haushalterisch aufgenommen.

Ob und in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind, wird mit dem Regierungspräsidium im Detail im weiteren Planungsverlauf abgestimmt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird im Planungsprozess beteiligt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ /- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SL 10	+	<b>Barrierefrei Bauen</b> <b>Begründung:</b> Mit dem Herstellen von Querungen und dem Umbau der Haltestellen in den Anschlussbereichen wird Barrierefreiheit ermöglicht (siehe Anhang).
MO 1	+	<b>Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern</b> <b>Begründung:</b> Der Radverkehr und der öffentlicher Personennahverkehr wird in dem Bereich attraktiver (siehe Anhang).
MO 4	+	<b>Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur</b> <b>Begründung:</b> Das Ziel wird mit der o.g. Maßnahme erreicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain